

**An die Nachbarinnen und Nachbarn des  
Bunkers Braunschweiger Straße 17**

Bremen, den 08. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile haben das Ortsamt und der Beirat drei große Versammlungen zum Thema Abriss des Bunkers und Planung des Neubaus in der Braunschweiger Straße durchgeführt. Jedes Mal haben 50 bis 70 Bürgerinnen und Bürger an den Veranstaltungen teilgenommen. Die Protokolle der bisher zum Thema durchgeführten Versammlungen sind auf der Webseite des Orsamtes einzusehen.

Inzwischen hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die Widerstand gegen den Abbruch des Bunkers angekündigt hat. Viele Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen um ihre Häuser und befürchten Beeinträchtigungen und Schäden durch die Abbrucharbeiten. Der Beirat und das Ortsamt nehmen diese Sorgen ernst.

Der Fachausschuss für Stadtteilentwicklung wie auch der Beirat und das Ortsamt haben sich im Zuge dieses Prozesses folgende Positionen erarbeitet:

Wir halten es grundsätzlich für richtig, die Innenentwicklung in unserem Stadtteil zu fördern. Wir engagieren uns daher dafür, dass die Stadt nicht mehr wie früher am Rand, sondern im Inneren neue Wohnungen und Arbeitsstätten schafft. Deshalb halten wir die Nachnutzung des Bunkergrundstücks durch ein Wohngebäude grundsätzlich für sinnvoll.

Voraussetzung für einen Bunkerabriss ist für die Ortpolitik eine sorgsame Vorbereitung und eine positive Beurteilung der Planung für die Abbrucharbeiten durch die verantwortlichen Stellen im Bauressort und der Gewerbeaufsicht. Die Sicherheit der nachbarschaftlichen Bausubstanz muss durch entsprechende Auflagen, Einschränkungen und Überwachung der Abbrucharbeiten sichergestellt werden. Ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren ist unerlässlich.

Wir halten die im Rahmen eines Gestaltungsbeirates überarbeiteten Pläne für den Neubau für angemessen und genehmigungsfähig. Uns war bei diesem Prozess von Anfang an Transparenz und eine öffentliche Diskussion über das geplante Bauvorhaben sehr wichtig.

**Am Mittwoch, den 16.1.2013 um 19.00 Uhr wird der Beirat Östliche Vorstadt auf einer Sondersitzung in den Räumen der Friedenskirche, Humboldtstraße 175, abschließend über seine Stellungnahme zum Bauantrag beschließen.**

**Vertreter der Gewerbeaufsicht und der Stadtplanung stehen für Auskünfte zur Verfügung.  
Alle Anwohner und Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.**

Zur Vorbereitung dieser Sitzung möchte das Ortsamt noch einmal den Stand des Verfahrens und die aktuellen Informationen zusammenfassen:

Der Bunker wurde mit der Absicht, das Gebäude abzureißen und einen Neubau zu errichten, gekauft.

Der Plan für den Neubau wurde auf einer öffentlichen Sitzung eines Gestaltungsbeirates beraten. An dem Gestaltungsbeirat haben auch zwei Vertreter der Nachbarschaft des Bunkers mitgewirkt. Die Veranstaltung war öffentlich. Das Ergebnis waren Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs. Diese Empfehlungen wurden in einem neuen Entwurf von den Architekten Mielke und Freudenberg aufgegriffen. Die Stadtplanung hat diesen überarbeiteten Entwurf geprüft und kommt zu dem Ergeb-

nis, dass er genehmigungsfähig ist. Diese Auffassung vertritt auch die Mehrheit des Stadtteilentwicklungsausschusses des Beirats.

Die technischen Verfahren des Abbruchs, die Beweissicherung und gegebenenfalls Regulierung von Schäden wurden auf einer weiteren Veranstaltung für die Nachbarschaft vorgestellt.

Mittlerweile hat auch eine Sitzung aller mit dem Abbruchantrag befassten Verwaltungsstellen zusammen mit dem Bauherren und dem Ortsamt stattgefunden. Die Ergebnisse hier in Kurzform:

Es gibt eine DIN-Norm, in der die Stärke der Erschütterungen geregelt ist, die durch den Abbruch maximal ausgelöst werden darf. Diese DIN-Norm ist Grundlage der Abbruchgenehmigung. Mielke und Freudenberg haben sich verpflichtet, einen Seismographen (Erschütterungsmessgerät) an der Baustelle aufzustellen. Dieses Gerät dokumentiert fortlaufend die Erschütterungen und schlägt Alarm, wenn die Grenzwerte überschritten werden.

Ein Geologe wird ein Baugrundgutachten erstellen, aufgrund dessen die Ausbreitung der Erschütterungen abgeschätzt werden können. Auf dieser Basis wird der Kreis der Häuser festgelegt, für die der öffentlich bestellte Gutachter eine Beweissicherung auf Kosten der Bauherren durchführt. Der Kreis der Häuser mit Beweissicherung wird selbstverständlich nicht kleiner ausfallen, als auf der öffentlichen Versammlung bereits zugesichert. Kommt es außerhalb dieses „Kreises“ zu Schäden an den Gebäuden, besteht auch hier ein Anspruch auf Entschädigung. Alle Ansprüche gegen die Bauherren müssen zivilrechtlich geltend gemacht werden. Mielke und Freudenberg haben zugesichert, dass sie beim Auftreten von Rissen oder anderen Schäden unverzüglich den Gutachter beauftragen werden, die Schäden für eine gegebenenfalls notwendige Regulierung zu dokumentieren.

Die größten Beeinträchtigungen bei den Abbrucharbeiten gehen von einem großen Stemmhämmer aus. Dieses Gerät soll möglichst überhaupt nicht eingesetzt werden.

Die Ankündigung, dass die Sohle und Decke des Bunkers durch so genannte „Lockerungssprengungen“ für den Abbruch mit der Zange vorbereitet werden soll, hat große Befürchtungen bei den Nachbarn ausgelöst. Zum besseren Verständnis hier noch mal die Beschreibung des Verfahrens durch den Abbruchunternehmer:

Die Sohle und Decken werden von innen angebohrt. In diese Bohrungen werden Sprengkapseln eingebracht. Die Sprengungen erfolgen abschnittsweise. Sie dienen dazu den Beton zu lockern. Es geht nicht darum, Teile herauszusprengen. Bei den Sprengungen ist ein Vertreter der Gewerbeaufsicht zugegen.

Bei dem Abbruch des Bunkers mit der Zange kann es zu Absplitterungen kommen, deshalb haben sich die Bauherren verpflichtet einen Splitterschutz einzusetzen.

Grundsätzlich zeigen alle Erfahrungen, dass auch die nach DIN zulässigen Erschütterungen vom menschlichen Körper sehr deutlich wahrgenommen werden. Gläser werden im Schrank klirren und es ist möglich, dass ein schlecht aufgehängtes Bild von der Wand fällt.

Die Bauherren sind verpflichtet ein Schallgutachten vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die geltenden gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Die Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass keine Fledermäuse oder schützenswerte Brutvögel im Efeu oder Dach des Bunkers leben.

Die Zufahrt zur Baustelle und der Abtransport des Abbruchmaterials wird von der Lüneburger Straße aus organisiert. Dazu muss auf einer Seite der Braunschweiger Straße, in dem Teilstück zwischen Baustelle und Lüneburger Straße, ein absolutes Halteverbot ausgesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Bücking (Ortsamtsleiter)